Entgeltordnung der Musikschule Remseck am Neckar

Inhalt

Entgelttabelle 2
Kooperationen 3
Ermäßigungen 3
Unterrichtsbedingungen 4

Die aufgeführten Musikschulentgelte des regulären Unterrichts verstehen sich als Jahresentgelte, die familienfreundlich auf 12 gleiche Monatsraten aufgeteilt werden. Die Entgelte werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Entgelttabelle

Grundfachangebot	Unterrichtsdauer in Minuten	Anzahl Kinder je Kurs	Monatlicher Abschlag in €
Klanggarten I	45	5-7	28,50
Klanggarten II	45	7-10	28,50
Musikalische Früherziehung	45	7-12	37,00
Musikwerkstatt	45	7-10	46,00
Musikalischer Aufbaukurs*	45	4-6	49,50
Instrumentenkarussell	45	4-5 je Gruppe	46,00

Art des Unterrichts	Unterrichtsdauer in Minuten	Monatlicher Abschlag Kinder/Jugendliche in €	Monatlicher Abschlag Erwachsene* in €
1. Gruppenunterricht			
2er Gruppe	30	52,00	66,00
2er Gruppe	45	77,00	100,00
3-4er Gruppe	45	63,00	76,00
(größere Gruppen auf Anfrage)			
2. Einzelunterricht	30	93,00	139,50
	45	140,00	210,00
10er Karte einmalig	30		320,00
	45		480,00
10er Folgekarte	30		437,00
	45		636,00
3. Ensemblefach *(Kinder/Jugendliche mit Hauptfach entgeltfrei)*	45	20,00	40,00 *(mindestens 5 Teilnehmer)*
4. Ergänzungsfach *(ohne Hauptfachunterricht)*	45	29,00	
5. Begabtenförderung (nur Kinder/Jugendliche)		20 % Ermäßigung pro Fach *(Details dazu in der Schulordnung)*	
Zuschlag auf die Entgelte nach Ziffer 1-4 für Kinder und Erwachsene, die **nicht in Remseck am Neckar wohnen**		+ 20 %	
Instrumentenleihe:			
Gitarre		7,00	
Streich-/Blasinstrument		18,00	
Einmaliges Anmelde- und Bearbeitungsentgelt		21,00	

- Bei Änderung der Anzahl der Teilnehmer wird die Unterrichtsdauer entsprechend angepasst.
- Bei Änderung des zeitlichen Umfangs einer Unterrichtsform wird der Entgeltsatz entsprechend angepasst
- Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

* Aufbaukurse enden automatisch nach einem Jahr.

* Erwachsene ab 18 Jahren, deren Eltern kein Kindergeld mehr beziehen bzw. das 27. Lebensjahr erreicht haben.

Kooperationen

1.) Für Schulkooperationsangebote (z.B. Streicher-, Bläserklasse, Chor) gelten gesonderte Musikschulentgelte, die sich am Personaleinsatz der Musikschule orientieren. Diese sind im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Schulen oder anderen Institutionen festgelegt. §15 der Schulordnung (Geschwister-/Schulgeldermäßigung) findet keine Anwendung

2.) Diejenigen Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), die sowohl Schüler der Jugendmusikschule Remseck am Neckar als auch aktive Mitglieder des Musikverein Aldingen e.V., Blasorchester Remseck am Neckar sind, erhalten eine Ermäßigung von 30 % der Musikschulgebühren für das im Orchester hauptsächlich gespielte Instrument

Ermäßigungen

1. Geschwisterermäßigung

Besuchen Kinder der gleichen Familie die Musikschule, werden auf das gesamte Schulgeld folgende Geschwisterermäßigungen gewährt (Ensemble- und Ergänzungsfächer sind ausgenommen):

bei 2 Kindern	10%
bei 3 Kindern	15%
bei 4 Kindern	20%
bei 5 Kindern und mehr	25%

2. Mehrfächerermäßigung

Nimmt ein Schüler in zwei oder mehr Fächern nebeneinander Unterricht, wird folgende Schulgeldermäßigung gewährt (Ensemble- und Ergänzungsfächer sind ausgenommen):

bei 2 Fächern	20%
bei 3 Fächern	30%
bei 4 Fächern	40%
bei 5 Fächern und mehr	50%

3. Familienpassinhaber 20%

Beantragung bei der Gemeinde

4. Sozialermäßigung

Eine weitere sozial bedingte Ermäßigung des Schulgeldes kann auf Antrag gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Schulträger.

Unterrichtsbedingungen

Anmeldung und Abmeldung sind Online über die Homepage der Musikschule (www.musikschule-remseck.de) an die Verwaltung der Musikschule zu richten. Sie werden erst durch eine Bestätigung rechtswirksam. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nur, wenn die Kapazität der Musikschule dies zulässt. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig.

Abmeldungen sind in der Grundstufe beim Klanggarten, in der Früherziehung und bei den Aufbaukursen jeweils zum Ende des Sommersemesters (30.09.), in allen anderen Fällen zum Ende eines jeden Semesters (31.03. oder 30.09.) möglich. Sie müssen mindestens einen Monat vorher bei der Verwaltung schriftlich eingegangen sein. In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen

Dieser Auszug aus der Schulordnung gibt die wichtigsten Bestimmungen wieder. Die Schulordnung im vollen Wortlaut finden Sie unter www.musikschule-remseck.de.